



Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2016/01

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. April 2016,
um 20.00 Uhr in der Turnhalle Tomils

Präsident:	██████████
Stimmberechtigte:	107
ohne Stimmrecht:	-
Protokoll:	██████████
Gäste:	-

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015
4. Abfallgesetz der Gemeinde Domleschg
5. Budget 2016
6. Varia

Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur ersten Gemeindeversammlung im laufenden Jahr. Der Vizepräsident lässt sich für die heutige Versammlung entschuldigen. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Bekanntgabe des Termins erfolgte am 17.03.2016, die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 31.03. und 07.04.2016 publiziert. Die Botschaft erreichte alle Haushaltungen am 24.03.2016. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht, somit gilt diese stillschweigend als genehmigt.

Traktandum 2: **Wahl der Stimmenzählenden**

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und gewählt:

██████████

Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.12.2015

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.12.2015 wurde vom 07.01. bis 06.02.2016 öffentlich aufgelegt. Zu Traktandum 4 "Bauliche Umsetzung Schulkonzept" hat ein Einsprechender einen Einwand eingereicht resp. eine Präzisierung verlangt. Der Einsprechende möchte

- a) protokolliert haben, dass wie an der Versammlung aufgezeigt die Massnahmen zur Sicherung des Schulweges (Postautohaltestelle in Paspels und Einmündung Crestaliefenweg) vor Schulbeginn im August 2016 erstellt seien und
- b) wissen, wo die nötigen Kosten budgetiert werden.

Das Protokoll kann diesbezüglich wie folgt angepasst werden (**Fettdruck**).

„Diese Kosten (**Postautohaltestellenverlegung und Einmündung Crestaliefenweg**) sind im Schulkonzept nicht enthalten. Die Verlegung der Postautohaltestelle werde keinen grossen Aufwand verursachen. Die Sicherheitsmassnahmen im Bereich der Einmündung des Güterweges in die Kantonsstrasse würden vom kantonalen Tiefbauamt, Fachstelle Langsamverkehr, sehr begrüsst. Der Kanton stelle dafür namhafte Beiträge in Aussicht. Diese Massnahmen dienen ausserdem nicht allein der Schule, sondern bringen auch Vorteile für die Allgemeinheit **und sollen vor August 2016 realisiert sein.**“

Die Kosten selber werden im Budget der Investitionsrechnung 2016 aufgeführt (siehe Traktandum 5).

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, die vorgestellten Präzisierungen im Protokoll vorzunehmen.

Abstimmung:

Das ergänzte Protokoll vom 16.12.2015 wird mit grossem Mehr genehmigt. Keine Gegenstimmen.

Traktandum 4: Abfallgesetz der Gemeinde Domleschg**Einführung:**

Der Präsident erteilt [REDACTED], dem zuständigen Departementsvorsteher, das Wort. Bei der Erarbeitung des vorliegenden Abfallgesetzes hat sich der Gemeindevorstand von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Die alten, teilweise unterschiedlichen Regelungen in den Fraktionen sollen vereinheitlicht werden.
- Aus geografischen Gründen wird aber zwischen Berg- und Talfraktionen unterschieden.
- Die Kehrichtentsorgung muss ausschliesslich über Gebühren finanziert werden.
- Je aufwändiger die Sammlungen organisiert werden, desto mehr kostet uns die Entsorgung und umso höher sind die Gebühren. Wird die Gemeinde durch die Entsorgung nur wenig belastet, so fallen entsprechend auch geringere Gebühren an. Zwischen diesen beiden Polen hat der Vorstand ein gesundes Mittelmass gesucht.
- Insbesondere auch bei der Kehrichtentsorgung ist die Eigenverantwortung von uns allen gefragt: Vernünftiges Einkaufen, bewusster Umgang mit dem Kehricht und Ordnungsdisziplin an den Sammelstellen verringern den Entsorgungsaufwand und die Kosten.

zeigt aktuelle Bilder von den heutigen Sammelstellen. Da die Deponien nicht überwacht und jederzeit öffentlich zugänglich sind, ist die Unordnung augenscheinlich und illegale Entsorgungen sind leider an der Tagesordnung.

Bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung sind folgende Anträge und Anregungen schriftlich eingegangen:

1. , Pratval

Er möchte die bisherige Lösung in Pratval mit den privaten Grüngutcontainern, die von der Firma Bühler wöchentlich geleert werden, allen Haushaltungen in den Talfraktionen ermöglichen und stellt folgenden Antrag:

Art. 4 und der Anhang sind folgendermassen zu ergänzen:

c) Grüngut und Kompost

³ Kompostierbare Abfälle werden getrennt gesammelt und durch die Gemeinde einer Biogas-anlage zugeführt. Für die Bergfraktionen ist eine angepasste Lösung anzubieten.

VII. Anhang: Gebührenreglement

Zur Deckung der Kosten für das Kompostieren kann wie beim Kehricht eine Gebühr erhoben werden. Diese richtet sich nach der Grösse der Behälter.

Zudem sollte bei Punkt 3 "Kunststoffsammlung" auch der 110 l-Sack zu Fr. 3.80 aufgeführt werden, da die 240 l-Säcke nicht für alle einfach zu lagern und zu transportieren sind.

2. , Almens, und 70 Mitunterzeichnende

Die Einwohnerschaft in Almens bedauert die Aufhebung der Grüngutdeponie, hat aber Verständnis, dass es mit der Unordnung auf der Deponie nicht wie bisher weitergehen kann. Es werden alternative Entsorgungsmöglichkeiten wie beispielsweise in Sils i.D. mit fahrbaren Kompostbehältern und einer betreuten Deponie gewünscht.

Grünabfuhr:

Der Vorstand hat eine Lösung mit Grüngutcontainern mit der Bühler Transport AG abgeklärt. Für die Talfraktionen wäre eine wöchentliche Sammlung (im Winter alle 2 Wochen) möglich. Die Behälter sind in drei verschiedenen Grössen erhältlich und müssten auf eigenen Kosten angeschafft werden. Diese könnten auch gemeinschaftlich genutzt werden. Die Gemeinde würde die Leerungen unabhängig von der Containergrösse mit Fr. 50.00 pro Jahr zusammen mit der Gebührenrechnung belasten.

Astmaterial:

Für die Entsorgung des Astmaterials steht die Deponie am Tobelweg in Rodels zur Verfügung. Die Deponie soll betreut und nur noch zu bestimmten Zeiten geöffnet werden.

3. , Paspels

Sie stellen das Bemessungssystem der Abfallgrundgebühr in Abhängigkeit von der verbrauchten Wassermenge grundsätzlich in Frage. Der Vorstand kann die aufgeworfenen Fragen zusammenfassend wie folgt beantworten:

1. «*Unterschiedlicher individueller Wasserverbrauch (Baden vs. Duschen)* >> *unterschiedliche Grundgebühren*» **Antwort:** Sockel vorgesehen, Unterschiede marginal (Bsp.: 10m³ mehr Wasserverbrauch ergibt Fr. 3.50 höhere Abfallgrundgebühr)
2. «*Mieter (ohne Zähler) vergessen*» **Antwort:** Weiterverrechnung an Mieter ist privatrechtlich und nicht Sache der Gemeinde.

3. «Trockene Sommer >> Mehr Wasserverbrauch >> Mehr Grundgebühren >> Schwierig zu budgetieren.» **Antwort:** Mehreinnahmen können das nächste Jahr problemlos ausgeglichen werden.
4. «Juristisch zulässig?» **Antwort:** JA, gerichtlich festgestellt.
5. «Exotische Grundgebühren-Berechnung, die wir entschieden ablehnen» **Antwort:** Amt für Natur und Umwelt GR: (www.anu.gr.ch) (..) «Gebühren pro Wohnung oder Betrieb (entsprechend Grundstücksfläche, Gebäude-Versicherungswert, Gebäudevolumen, Wohnungs- oder Betriebsgrösse, **Wasser-** oder Energieverbrauch, Haushaltgrösse oder Anzahl Arbeitsplätze) (..)

█ zeigt die Vor- und Nachteile der verschiedenen Erhebungsmethoden auf. Mit der gewählten Berechnung der Grundgebühren nach dem Wasserverbrauch soll die Bevölkerung wie bereits bei den mengenabhängigen Grundgebühren beim Wasser und Abwasser zu einem umweltbewussten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Trinkwasser animiert und entsprechend belohnt werden. Dieses System wird beispielsweise von der Gemeinde Landquart angewendet.

Beratung Gesetzestext:

Die Titel der einzelnen Artikel werden abgelesen. Die Versammlungsteilnehmer haben die Gelegenheit, zu jedem Artikel direkt Verständnisfragen oder Abänderungsanträge zu stellen.

Artikel 3, Verbote:

Gemäss lit. d ist der Abtransport von Siedlungsabfällen zur Entsorgung ausserhalb der Gemeinde verboten. █ möchte wissen, was unter Siedlungsabfällen zu verstehen ist. Nachfolgend unter lit. e werde wieder der Begriff Haushaltkehricht verwendet.

Beim Siedlungsabfall handelt es sich um den Haushaltkehricht, der mit Abfallsäcken inkl. Gebührenmarken zu entsorgen ist. Zum besseren Verständnis kann das Wort Siedlungsabfall durch Haushaltkehricht ersetzt werden.

█ weist darauf hin, dass es gemäss diesem Artikel nicht mehr möglich ist, den Abfall direkt bei der Sammelstelle in Unterrealta anzuliefern.

█ anerkennt diesen Mangel und sichert eine Präzisierung des Artikels zu.

█ verlangt jetzt die definitive Formulierung des Textes, ansonsten könne heute nicht über das Gesetz abgestimmt werden.

█ schlägt folgende Präzisierung vor, die schliesslich vom Vorstand zur Genehmigung beantragt wird:

Art. 3 lit. d, Version Entwurf	Art. 3 lit. d, Antrag Vorstand
Verboten sind: d) der Abtransport von Siedlungsabfällen zur Entsorgung ausserhalb der Gemeinde;	Verboten sind: d) der Abtransport von Haushaltkehricht zur Entsorgung ausserhalb der Gemeinde, ausgenommen in gesetzeskonformen Entsorgungsstellen;

Abstimmung Antrag Vorstand:

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Artikel 4, Entsorgung

In Anlehnung an den schriftlich eingereichten Antrag von [REDACTED] wird Art. 4 lit. c wie folgt ergänzt:

Art. 4 lit. c, Version Entwurf	Art. 4 lit. c, Antrag Vorstand
<p>¹ Die Gemeinde unterhält eine zentrale Sammelstelle für Grüngut für die Talfraktionen.</p> <p>² Für die Bergfraktionen organisiert die Gemeinde dezentrale Sammelstellen.</p>	<p>¹ Die Gemeinde unterhält eine zentrale Sammelstelle für Grüngut für die Talfraktionen. Kompostierbare Abfälle werden getrennt gesammelt. Die Gemeinde organisiert den Abtransport und die fachgerechte Entsorgung.</p> <p>² Für die Bergfraktionen organisiert die Gemeinde dezentrale Sammelstellen.</p>

Die vorgenommene Ergänzung wird stillschweigend angenommen.

[REDACTED] ist der Ansicht, die Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle müssten im Gesetz definiert werden, ansonsten man nicht über das Gesetz abstimmen könne.

Die Regelung der Öffnungszeiten gehört nicht in den Gesetzestext, sondern wird in den Ausführungsbestimmungen zum Abfallgesetz festgelegt.

Gebührentarif

Der in der Botschaft bekannt gegebene Gebührentarif wird erläutert und mit Berechnungsbeispielen verdeutlicht.

[REDACTED] klärt die Verständnisfrage von [REDACTED] zum Tarif für Gebäude ohne Wasserzähler.

[REDACTED] stellt fest, dass im Gebührentarif die Grundgebühr von Fr. 20.00 pro Haupt-Wasserzähler festgelegt wird. Konsequenterweise müsste diese Bemessungsgrundlage im Art. 12 Abs. 2 konkretisiert werden.

Der Vorstand wird die entsprechende Ergänzung vornehmen.

[REDACTED] würde eine fixe Grundgebühr gegenüber der vorgeschlagenen mengenabhängigen Grundgebühr bevorzugen. Die Menge soll über die Gebührenmarken reguliert werden. Sie stellt folgenden Antrag:

Antrag [REDACTED]:

Die Grundgebühr soll wie bisher pauschal pro Haushalt erhoben werden, zum Preis von Fr. 80.00.

Die Abstimmung über den Antrag wird zurückgestellt. Was heisst wie bisher? Es gibt keine einheitliche Lösung, die Fraktionen haben die Grundgebühren nach unterschiedlichen Methoden erhoben. Für Ferienhäuser, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe müssten ebenfalls Pauschalen definiert werden.

Die Grundgebühr wird pro m³ verbrauchtes Wasser erhoben. [REDACTED] möchte wissen, welcher Wasserverbrauch als Bemessungsgrundlage bei Liegenschaften mit einem zweiten Wasserzähler für den Garten gilt.

Wie beim Sockelbeitrag ist auch beim Verbrauch der Haupt-Wasserzähler massgebend.

In einer Übersicht wird dargestellt, welche Abfallarten wo und wann entsorgt werden können. Es folgt eine längere Diskussion mit zahlreichen Fragen und Anregungen, zusammenfassend eine Auswahl der Voten:

██████████: Wie werden die Gebühren bei mehreren Liegenschaften (Wohnhaus, Stall, Remisen, Maiensäss) berechnet?

██████████: Das Astmaterial kann nicht mit den vorgesehenen Grüngutcontainern entsorgt werden und muss zur Grüngutdeponie in Rodels transportiert werden. Gibt es eine Lösung für Leute, die nicht mobil sind und keine Möglichkeit haben, ihre Äste nach Rodels zu transportieren?

██████████ appelliert an die Nachbarschaftshilfe, die vielerorts bereits heute funktioniert. Der Vorstand nimmt den Hinweis trotzdem entgegen und wird nach Alternativen suchen.

██████████ bezweifelt, ob es erlaubt ist, die Grüngutcontainer überall an die Strasse zu stellen und diese möglicherweise die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Die einzelnen Sammelplätze müssen noch mit der Bühler Transport AG festgelegt werden. Es wird nicht möglich sein, die Container vor jeder Haustüre abzuholen.

Antwort auf Frage von ██████████: Die bereits gekauften Kehrrichtmarken können aufgebraucht und müssen nicht umgetauscht werden.

Gemäss ██████████ ist in Unterrealta eine neue Postautohaltestelle geplant. Er schlägt vor, mit der Umsetzung des Abfallkonzepts zuzuwarten, bis die öV-Haltestelle in Betrieb ist.

Der Vorstand nimmt den Hinweis entgegen.

██████████: Gemäss Botschaft werden in jeder Fraktion Entsorgungsmöglichkeiten für bestimmte Abfallarten angeboten. In Pratval gibt es einen Molok für die Abfallsäcke, der Rest wurde bisher in Rodels entsorgt. Wo sind die Einrichtungen für die übrigen Abfallarten in Pratval vorgesehen?

In Pratval ist bloss ein zusätzlicher Molok für das Altglas vorgesehen, die übrige Infrastruktur bleibt wie bisher in Rodels. Dies geht aus der Botschaft leider nicht hervor.

Für ██████████ ist gar der zusätzliche Molok für Altglas nicht unbedingt notwendig. Die heutige gemeinsame Sammelstelle mit Rodels funktioniere bestens.

Die Öffnungszeiten der Grüngutdeponie in Rodels von März bis November sind aus Sicht von ██████████ unbefriedigend. Die Bäume werden in den Wintermonaten geschnitten. Es habe nicht jeder die Möglichkeit, ein Zwischenlager für den Baumschnitt einzurichten.

██████████ ist nicht glücklich mit dem vorgesehenen Abfallkonzept. Sie würde wie bisher eine Sperrgutsammlung durch die Gemeinde begrüssen. Nicht alle verfügen über Transportmöglichkeiten für sperrige Abfälle. Unter Umständen muss das Sperrgut in mehreren Fahrten mit dem PW nach Unterrealta transportiert werden und man bezahle ausserdem bei jeder Anlieferung die Mindestgebühr.

Die Aufhebung der Entsorgungsstellen für Altöl kann sie überhaupt nicht nachvollziehen. Die Konsequenz wird sein, dass viele Haushalte ihr Altöl kurzerhand über den Küchenablauf in die Kanalisation entsorgen, was bestimmt nicht der Sinn der Sache ist.

██████████ bemängelt, dass gemäss Botschaft die Grüngutdeponie ständig offen ist und nach den heutigen Ausführungen der Zugang massiv eingeschränkt werden soll.

Der Vorstand hat diese Anpassung aufgrund des schriftlichen Antrages mit der Einführung der Grüngutcontainer vorgenommen.

██████████: Der Betrieb einer zentralen Sammelstelle für alle Talfraktionen werde mit den kurzen Öffnungszeiten kaum funktionieren.

Auch ██████████ ist nicht glücklich mit den eingeschränkten Deponieöffnungszeiten. Im Übrigen findet er den Kehrichttourismus auf die andere Talseite unsinnig und durch den Mehrverkehr auch wenig umweltbewusst.

██████████ schlägt vor, Sammelstellen in anderen Gemeinden zu besichtigen wie beispielsweise die gut funktionierende Lösung der Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns beim gemeinsamen Werkhof.

██████████ beantragt, eine zentrale Sammelstelle im Tal einzurichten.

Der Präsident nimmt die Voten als Auftrag entgegen und wird diese im Vorstand beraten und nach Möglichkeit in die Ausführungsbestimmungen integrieren. Es geht insbesondere um folgende Punkte:

- Überprüfung der Öffnungszeiten der Grüngutdeponie. Diese sind zwar ohnehin noch nicht fixiert, der Wunsch nach möglichst geringen Einschränkungen ist allgemein vorhanden.
- Die Altöl-Entsorgung soll zentral (z.B. in Paspels oder Rodels) gewährleistet werden.
- Eine Mulde für Alteisen soll in der Gemeinde angeboten werden.
- Die Möglichkeiten für eine Sperrgutsammlung sind mit der Bühler Transport AG abzuklären.

██████████ weist auf die straffen Öffnungszeiten der Bühler Recycling in Unterrealta hin. Wurden die Kapazitäten der Sammelstelle abgeklärt?

██████████: Kann das Grüngut nur mit den vorgestellten Containern entsorgt werden?

Bei der Deponie in Rodels soll zusätzlich eine Mulde für Grüngut bereitgestellt werden.

██████████ kann nicht verstehen, weshalb in der Fraktion Almens das bisherige Angebot aufgehoben werden soll. Gebe es dafür plausible Gründe, es habe bisher gut funktioniert und bedeute eine wesentliche Verschlechterung gegenüber der heutigen Lösung? Es brauche auch keine neuen Moloks, die heutigen Container würden vollauf genügen.

Es geht wie eingangs mit den Bildern veranschaulicht neben den Kosten, die im Griff zu halten sind, um eine bessere Ordnung auf den Sammelplätzen. Gerade die Grüngutdeponie mit der Alteisenmulde in Almens an einem viel begangenen Spazierweg wirkt nicht gerade einladend und stellt kein gutes Zeugnis an die Gemeinde aus.

Für die Umsetzung des Entsorgungskonzepts sind folgende Übergangsbestimmungen vorgesehen:

- Wo und solange die noch fehlenden Moloks nicht installiert sind, werden die bestehenden Strukturen weiterbehalten.
- Nach den Sommerferien sollte das Grüngutsammelsystem in den Talfraktionen installiert sein.
- Nach den Sommerferien kann nur noch in Rodels Astmaterial deponiert werden.
- Die Gründeponien Almens, Pratval, Paspels und Tomils werden nach den Sommerferien geschlossen und geräumt.

Allen Einwohnenden wird im Lauf des Sommers eine Anleitung für die Abfallentsorgung mit Terminen zur Verfügung gestellt.

██████████ äussert ihre Bedenken zum Standort der Grüngutdeponie in Rodels. Der Mehrverkehr gefährde die Schüler und Kindergärtner, die diese Zufahrt auch als Schulweg benützen. Die Gemeinde Rodels hatte früher auch bereits Probleme wegen den Geruchs-

immissionen, die von der Deponie verursacht wurden. Sie würde aus dieser Sicht einen alternativen Standort mit allen Entsorgungsmöglichkeiten ausserhalb des Siedlungsgebietes bevorzugen und den Vorstand beauftragen, das vorliegende Abfallkonzept nochmals zu überprüfen.

Nach dieser geballten Ladung an Einwänden und Forderungen bittet der Präsident die Versammlung um eine kurze Pause, um sich mit dem Vorstand beraten zu können.

Grundsätzlich könnte über das Abfallgesetz und den Gebührentarif heute Abend abgestimmt werden. Die nachträgliche Überarbeitung des Abfallkonzepts könnte sich jedoch auf die Gebühren auswirken. Deshalb stellt der Vorstand schliesslich folgenden Antrag:

Antrag Vorstand:

Der Vorstand zieht das Abfallgesetz zurück, wird das Konzept überarbeiten und an einer nächsten Versammlung eine neue Vorlage zur Genehmigung traktandieren.

Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Rückzug des Geschäfts mit grossem Mehr zu.

Traktandum 5: Budget 2016

Einführung:

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hätte das Budget 2016 bis 31.12.2015 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Wie an der Gemeindeversammlung vom 16.12.2015 orientiert, war dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die Rechnungsablegung 2014 der ehemaligen Gemeinden und die Bilanzbereinigung wurden im September 2015 genehmigt. Die darauf folgende Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 und die Anpassung des Kontoplans auf unsere Bedürfnisse brauchten etwas Zeit.

Das Budget 2016 liegt nun zur Genehmigung vor. Ein Vergleich mit früheren Budgets und Jahresrechnungen ist aufgrund der Umstellung des Rechnungsmodells nicht möglich. Ein erster Vergleich liegt erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2015 vor. Der Vorstand hat versucht, ein möglichst realistisches Budget zu erstellen, es ist jedoch aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit auch mit gewissen Unsicherheiten verbunden.

Der Präsident weist auf eine aktuelle Mitteilung des Amtes für Gemeinden hin, die gestern bei den Gemeinden eingetroffen ist und auch in der Tagespresse zu lesen war. Aufgrund eines Formelfehlers in einer Berechnungstabelle wurden die Finanzausgleichszahlen 2016 falsch berechnet. Die Gemeinde Domleschg gehört glücklicherweise zu den Profiteuren dieses Missgeschicks und erhält rund Fr. 80'000 höhere Ausgleichszahlungen. Andere Gemeinden erhalten weniger oder müssen teilweise massiv höhere Zahlungen an den Finanzausgleich leisten.

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2016 weist einen Aufwand von Fr. 9'846'400 und einen Ertrag von Fr. 9'284'400 auf und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 562'000 ab. Der Präsident vergleicht die Zahlen mit den von den ehemaligen Gemeinden vor der Fusion genehmigten Budgets 2014. Der

kumulierte Aufwandüberschuss betrug damals Fr. 746'000. Das Rechnungsergebnis 2014 ist im Total jedoch wesentlich besser ausgefallen.

In einem Kuchendiagramm werden die Anteile der einzelnen Funktionen an den Gesamtkosten aufgezeigt. Auffallend der hohe Anteil des Bereichs Bildung mit über 50% der Kosten.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 5'897'600 und Einnahmen von Fr. 758'000 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 5'139'600. Der Präsident erläutert die vorgesehenen Investitionen. Die Schulratspräsidentin orientiert über die Einführung eines Medienkonzepts in der Schule Domleschg. Der Vorstand hat den dafür notwendigen Kredit von Fr. 120'000 bewilligt.

Diskussion:

Die Fragen zu einzelnen Positionen wie Beitrag an Schwimmbadgenossenschaft Thusis, Forstschutz/Wildschadenverhütung und Tagesbetreuung werden geklärt.

Im Budget sind für Beiträge an Konzerte und Theater Fr. 2'000 vorgesehen, aus Sicht von [REDACTED] viel zu wenig. Nach seinen Vorstellungen sollte dafür ein halber Kaffee pro Einwohner oder Fr. 5'000 eingesetzt werden. Im Speziellen weist er auf die grosse Bedeutung der Domleschger Sommerkonzerte für unsere Region hin. Diesen über die Landesgrenzen hinaus bekannten musikalischen Anlass möchte er mit der anderen Hälfte des Kaffeepreises unterstützen und stellt konkret folgenden Antrag:

Antrag [REDACTED]:

Die Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck unter Konzerte und Theater (Konto 3220.3636.00) sollen auf Fr. 10'000 erhöht werden. Davon ist ein fixer Betrag von Fr. 5'000 für die Domleschger Sommerkonzerte bestimmt.

Abstimmung Antrag [REDACTED]:

Die Erhöhung der Beiträge an Konzerte und Theater auf Fr. 10'000, davon Fr. 5'000 zugunsten der Domleschger Sommerkonzerte, wird mit grossem Mehr genehmigt.

Antrag Vorstand:

Der Vorstand beantragt, das bereinigte Budget 2016 zu genehmigen.

Schlussabstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2016 mit den vorgenommenen Anpassungen im Bereich Kultur mit grossem Mehr. Keine Gegenstimmen.

Traktandum 6: Varia

Breitbanderschliessung Gemeinde Domleschg

Für viele ist die langsame Internetverbindung in der heutigen Zeit ein Ärgernis. Der Gemeindevorstand hat sich stets bemüht, die Einführung der Breitbandversorgung voranzutreiben. [REDACTED] berichtet über die Sitzung mit Vertretern der Swisscom. Die Fraktionen Almens, Pratval, Rodels und Paspels verfügen bereits über eine Versorgung mittels Glasfaserkabel. Tomils soll im 3. Quartal 2016 auf Breitband umgestellt werden. Die Versorgung der Bergfraktionen ist nicht

vor 2019 vorgesehen. Im Fall Feldis ist eine Beschleunigung möglich, falls die Gemeinde ein Gebäude für die Installation zur Verfügung stellen könnte, was möglich ist. Allenfalls kann Feldis auch bereits in diesem Jahr an das Glasfaserkabelnetz angeschlossen werden.

Fraktionsbesuche 2016

In der letzten Ausgabe der Novitads wurden die Termine für die vorgesehenen Fraktionsbesuche bekannt gegeben. Da der Führer der Fraktion Pratval am 03.06.2016 verhindert ist, muss der Besuch von Pratval mit Feldis am 17.06.2016 getauscht werden. Das Programm wird rechtzeitig veröffentlicht.

Umfragen:

██████████ stellt fest, dass die Botschaft sehr kurzfristig an die Haushaltungen verteilt wurde. Aus seiner Sicht müsste diese 2 Monate vor der Versammlung eintreffen, damit sich die Stimmbürgerschaft gut vorbereiten kann. Auf diese Weise könnten derartig schwierige Beratungen mit zahlreichen Einwänden und Anträgen, die zu unübersichtlichen Situationen führen können, vermieden werden. Diese Frist von 2 Monaten, eine Art Vernehmlassung, soll in erster Linie für die Einführung neuer Gesetze gelten.

Der Vorstand nimmt das Begehren entgegen.

██████████ erkundigt sich erneut nach dem aktuellen Stand in Sachen Ausbau der Kantonsstrasse in Pratval.

Der Gemeindevorstand hat keine neuen Informationen und wird bei Gelegenheit beim Tiefbauamt nachfragen.

██████████ erkundigt sich nach dem Stand der Melioration Feldis. Werden die Dorfstrassen in die Melioration miteinbezogen? Der Zustand der Strassen sei problematisch.

Der Bezugsperimeter wurde erstellt, die Kommission hat versucht, die Dorfstrassen zumindest teilweise in das Projekt zu integrieren. Das Meliorationsprojekt liegt aktuell bei Bund und Kanton zwecks Genehmigung und Zusicherung der Beiträge. Der Präsident kann zum heutigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben zum Terminplan machen.

██████████ bemängelt die kurzen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung von bloss 7 Stunden in der Woche, was für eine Gemeinde in dieser Grösse nicht gerade kundenfreundlich sei. Die Gemeinde Thusis habe beispielsweise 19 Stunden offen und sogar das Schulsekretariat der Schule Domleschg in Pratval sei trotz weniger Publikumsverkehr während 16 Stunden in der Woche geöffnet.

Der Vorstand nimmt den Einwand entgegen. Die Angaben der Öffnungszeiten stimmen allerdings so nicht. Die Gemeindeverwaltung Domleschg hat erst im 2016 die Schalterstunden von 20 Stunden auf 15 Stunden in der Woche reduziert. Die angegebenen 19 Stunden von Thusis stimmen übrigens auch nicht. Die Gemeindeverwaltung Thusis hat aktuell ihre Schalter während 16.5 Stunden offen.

██████████ erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Schulhausumbauten. Die Umbauten seien noch an keiner Schule in Angriff genommen worden, dabei sollten diese auf Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sein.

██████████ berichtet über zwei Baueinsparungen, die in der Zwischenzeit bereinigt werden konnten. Ansonsten sei man mit dem Terminplan voll auf Kurs.

■■■■■■■■■■ möchte dem Vorstand im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Abfallgesetzes den Ratschlag mit auf den Weg geben, eine Grundgebühr pro Haushalt festzulegen.

■■■■■■■■■■ hat an der letzten 1. August-Feier mit Bedauern festgestellt, dass in den Fraktionen der Gemeinde Domleschg kaum mehr Häuser beflaggt waren.

■■■■■■■■■■ äussert ihr Anliegen bezüglich dem Saal im Schulhaus Almens. Dieser werde von der einheimischen Bevölkerung und von Vereinen für diverse Anlässe rege genutzt und sollte auch nach dem Wegzug der Primarschule erhalten bleiben.

Es entspricht dem Grundsatz des Vorstandes, in jeder Fraktion einen öffentlich nutzbaren Raum zur Verfügung stellen zu können.

Die nächste Versammlung ist provisorisch am 24. Juni vorgesehen. Es ist jedoch noch nicht klar, ob die Jahresrechnung rechtzeitig zur Genehmigung vorliegen wird. Der Termin muss allenfalls auf einen Zeitpunkt nach den Sommerferien verschoben werden.

Der Präsident dankt der Versammlung für die engagierte Teilnahme und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.05 Uhr

Der Gemeindepräsident

■■■■■■■■■■

Der Protokollführer

■■■■■■■■■■